

## Revision ISO 50001 – Neufassung der Norm für Energiemanagementsysteme in 2018

Ende August ist die internationale Fassung der neuen Norm ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) erschienen. Am 16. November 2018 ist nun auch die deutsche Fassung (DIN EN ISO 50001) erschienen.



Wir wollen an dieser Stelle einen Blick auf die wichtigsten Änderungen und den Handlungsbedarf werfen.

Warum wird die Norm geändert und wen betrifft

das?

Die Neufassung der Norm betrifft alle Unternehmen, die nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert sind oder sich zertifizieren lassen wollen: Innerhalb von drei Jahren nach Veröffentlichung der Neufassung müssen bestehende Zertifizierungen auf die neue Norm umgestellt werden; neue Zertifizierungen werden dann nach der Neufassung durchgeführt. Die Neufassung wurde erarbeitet, da die turnusgemäße Überprüfung der Norm (die immer fünf Jahre nach Veröffentlichung stattfindet) Handlungsbedarf ergeben hat, und zudem die Norm auf die neue High-Level-Structure (HLS) umgestellt werden musste.

## Was bedeutet High-Level-Structure?

Seit dem Jahr 2012 gibt es in der Internationalen Normenorganisation ISO eine Vorgabe für die Entwickler aller Managementsystem-Normen, wie diese aufzubauen sind: Sie haben eine gemeinsame Grundstruktur, die aus 10 Abschnitten besteht – das ist die High-Level-Structure. Diese erleichtert vor allem solchen Unternehmen das Leben, die neben der ISO 50001 noch andere Managementsysteme, wie ISO 9001 für Qualität oder ISO 14001 für Umweltschutz eingeführt haben – in allen Normen stehen die Anforderungen zu bestimmten Themen jetzt im selben Abschnitt, so dass eine Zusammenführung der Systeme erleichtert wird.

Gleichzeitig enthält die HLS einen allen Normen gemeinsamen Grundtext und einheitliche Begriffsdefinitionen, die ebenfalls das Zusammenspiel verschiedener Managementsysteme erleichtern.

## Welche neuen Anforderungen bringt die HLS?

Aufgrund des gemeinsamen Grundtextes der HLS werden die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem [EnMS] erweitert. Am wichtigsten: Die strategische Einbindung des EnMS muss sichergestellt werden. Dazu müssen für das EnMS relevante interne und externe Themen sowie interessierte Parteien, die für das EnMS relevant sind, und deren Anforderungen ermittelt werden. Die Ermittlung von gesetzlichen und anderen Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, wird damit um eine Analyse zu internen und externen Einflüssen auf die energiebezogene Leistung und das Energiemanagementsystem erweitert. Solche Einflüsse können z.B. Politik, Verbraucherverbände, verfügbare Techniken oder Interessen von Eigentümern und Mitarbeitern sein. Die sich aus den Analysen ergebenden Risiken und Chancen für das EnMS sind zu untersuchen und müssen ggf. bei der Planung berücksichtigt werden.

Außerdem fällt der bisher geforderte Beauftragte der obersten Leitung weg – künftig ist die oberste Leitung insgesamt gefordert, sicherzustellen, dass das EnMS seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt. Für die operative Betreuung des EnMS ist in Zukunft das Energiemanagement-Team verantwortlich (das aber aus nur einer Person bestehen kann, die dann auch Energiemanagementbeauftragte/r genannt werden kann).

## Was ändert sich noch?

Aus der turnusgemäßen Überprüfung der Norm ergab sich vor allem der Bedarf, einzelne Anforderungen klarer zu formulieren. So wird etwa klargestellt, dass bei der energetischen Bewertung für jeden wesentlichen Energieeinsatz die relevanten Variablen, die ihn beeinflussen, die aktuelle energiebezogene Leistung und Personen, die ihn beeinflussen können, zu ermitteln sind.

Auch die Rolle von Energieleistungskennzahlen (EnPI) und energetischer Ausgangsbasis (EnB) wird klarer dargestellt: die EnPI sollen dazu dienen, die Verbesserung der energiebezogenen Leistung nachzuweisen – und dies erfolgt durch den Vergleich mit der entsprechenden Ausgangsbasis [in den Anmerkungen wird hierzu auf den Leitfaden DIN ISO 50006 verwiesen]. Neu ist auch die Anforderung, beide Werte ggf. zu normalisieren, also Änderungen von relevanten Variablen (und ggf. statischen Faktoren) in die Berechnung mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich in der Norm gefordert, dass es spezifische Ziele zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung geben muss.

Schließlich werden noch die Anforderungen an einen „Plan für die Energiemessung“ konkretisiert: In diesem muss festgelegt werden, wie Daten gesammelt bzw. gemessen werden.

Die Daten müssen umfassen:

- relevante Variablen bezüglich wesentlicher Energieeinsatzbereiche,

- Energieverbrauch der wesentlichen Energieeinsatzbereiche und der Organisation,
- Betriebsmerkmale der wesentlichen Energieeinsatzbereiche,
- statische Faktoren [falls zutreffend], in Aktionsplänen festgelegte Daten.

Auch die Methoden, mit denen gültige Mess- und Überwachungsergebnisse sichergestellt werden sollen, müssen bestimmt werden.

## Was bleibt von der alten ISO 50001?

Weiterhin hilft die Norm durch die Darstellung eines Best-Practice-Modells Unternehmen, ihre energiebezogene Leistung – der Begriff umfasst Energieeinsatz, Energieverbrauch und Energieeffizienz – zu verbessern. An den Kernkonzepten wird nicht gerüttelt, erkannte Schwächen werden abgestellt. Damit hilft die Neufassung dabei, bestehende Energiemanagementsysteme zu verbessern.

## Bis wann muss die Umstellung erfolgen?

Die Umstellungsfrist beträgt drei Jahre nach Veröffentlichung der Norm – wobei zu beachten ist, dass die Umstellungsfrist bereits mit Erscheinen der internationalen Fassung im August beginnt. Da

die Umstellung im Rahmen eines Überwachungsaudits jedoch mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden ist, sollte sie möglichst im Rahmen des ersten nach der Veröffentlichung stattfindenden Rezertifizierungsaudits stattfinden. Neuzertifizierungen finden bald nach der Veröffentlichung der deutschen Normfassung (auch die Zertifizierungsstellen brauchen etwas Zeit zur Umstellung) nach der neuen Norm statt, wer gerade ein EnMS aufbaut, sollte sich daher bereits mit dem Entwurf beschäftigen.